

Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes zum
Doppelhaushalt 2017/2018 am 5. März 2018 durch
Landrätin Anita Schneider

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

der Haushalt ist nicht nur ein Plan der notwendige Ausgaben und Einnahmen darstellt, sondern ein Haushalt sollte immer auch ein Plan dazu darstellen, wie sich der Kreistag die Gestaltung des Kreises für die Menschen vor Ort vorstellt.

Und dies tut auch dieser Nachtragshaushalt 2018, sei es hinsichtlich der Daseinsvorsorge mit Breitband, die Sanierung und Fortentwicklung unserer Schulen, den Anstoß für den sozialen Wohnungsbau oder den Aufbau eines hochmodernen und die Feuerwehren im Landkreis entlastenden Gefahrenabwehrzentrums.

Haushaltspolitik dient nicht dem Selbstzweck, sondern es ist so zu wirtschaften, dass auch die Zukunft gestaltet werden kann.

Dies ist auch die politische Handschrift, die den Nachtragshaushalt 2018 trägt. Dies ist und bleibt die Linie des politischen Handelns des hauptamtlichen Kreisausschusses.

Dazu gehört natürlich auch, dass sich die Kreisfinanzen verbessern um Räume zur Gestaltung zu erschließen.

Und auch dieses Ziel konnte mit dem Nachtragshaushalt fortgeführt werden. Ein Teil dieser Verbesserungen lassen sich nach wie vor auf die gute konjunkturelle Lage in der

Bundesrepublik zurückführen. Die Schlüsselzuweisungen haben sich weiter erhöht, die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage weiterhin verbessert.

Insgesamt bedeutet dies eine Verbesserung um 11 Prozent gegenüber 2017. Aber auch die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund sowie den erhöhten Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft haben zur Verbesserung des Haushaltes beigetragen.

Dies alles sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Kreishaushalt stark mit der konjunkturellen Lage korrespondieren. Verschlechtert sich diese, so wirkt sich dies auf die Einnahmen als auch auf die Ausgaben des Kreishaushaltes aus. Ich erinnere an dieser Stelle an die Weltwirtschaftskrise vor 10 Jahren und ihre Auswirkungen auf die steigenden Transferleistungen im sozialen Bereich.

Doch nun zu einzelnen – aus meiner Sicht – wichtigen Punkten des Nachtragshaushalts.

Ich werde meine Ausführungen zum Nachtragshaushalt zunächst mit einem Blick auf die Investitionen, deren Finanzierung und die hieraus resultierende Neuverschuldung beginnen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird aktuell, das ist Ihnen bekannt, durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes geprägt.

Es ist mehr als erfreulich, dass uns für notwendige Sanierungen unserer Schulen, diese Finanzhilfen gewährt werden. Wir machen mit diesen Mitteln unsere Schulen zukunftsfähig, auch mit Blick auf den Pakt für den Nachmittag und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz durch Energieeinsparungen.

So wurde mit dem KIP I aus dem Jahre 2015 dem Landkreis Gießen ein Förderkontingent von insgesamt 26,7 Mio. € zugewiesen.

Zur Umsetzung dieses Programmes hat der Kreistag im Dezember 2015 den Gesamtbetrag als außerplanmäßige Auszahlungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 bereitgestellt.

Doch hier müssen wir auf eine Forderung des Regierungspräsidiums reagieren und die Veranschlagung der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt vorsehen.

Soweit die Investitionsvorhaben bereits abgeschlossen sind erübrigt sich eine solche Verbuchung. Für die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen gilt zudem, dass die Fortführung nicht unter den Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung dieses Nachtrages gestellt wird.

Deshalb erfolgt die Abwicklung der KIP I-Maßnahmen in diesem Jahr noch im Rahmen der vom Kreistag außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel. So finden Sie in diesem Nachtragshaushalt keine diesbezüglichen Haushaltsansätze. Die Veranschlagung weitere Projekte aus diesem Programm findet in den Haushalten 2019 und 2020 statt.

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm II – vom Hessischen Finanzministerium „KIP macht Schule“

genannt - erhalten wir erfreulicherweise einen Förderbetrag von weiteren 16,4 Mio. €.

Diese Summe generiert sich aus Bundeszuschüssen in Höhe von 10,6 Mio. €, Landesdarlehen zur Kofinanzierung von 3,6 Mio. € sowie Förderdarlehen ebenfalls des Landes von 2,2 Mio. €.

Zur Verausgabung dieser Mittel - ein Teil davon wird auch Privatschulen zur Verfügung stehen - gibt es bereits Vorschläge, die die Bildungsvoraussetzungen von Grundschülerinnen und Grundschüler in Pohlheim und Staufenberg verbessern könnten.

Unter dem Vorbehalt der Entscheidung durch den Kreistag ist im Investitionsprogramm vorgesehen, dass der Neubau der Limeschule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg vollständig aus dem Bundesprogramm finanziert und die Mittel aus dem Landesprogramm für den Neubau der Grundschule in Staufenberg verwendet werden sollen.

Hier ist vorgesehen aus den kleinen Grundschulen, Daubringen, Mainzlar und Staufenberg eine den heutigen Anforderungen entsprechende Grundschule zu errichten.

Der Umsetzungszeitraum dieses Förderprogramms erstreckt sich von 2018 bis 2022.

Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es mit Blick auf die vorgeschriebene Beendigung der Investitionen bis zum Jahre 2022 gemeinsam bei Bund und Land dafür einzutreten, dass diese Umsetzungszeiten noch mal in den Blick genommen werden.

Denn bei dieser derzeitigen Hochkonjunktur, gerade auch in der Bauwirtschaft, wird es immer schwerer – für die vorgegebenen Zeitläufe Planer, Bauunternehmen und Handwerker zu finden.

Die Auftragsbücher der Firmen sind voll und eine Entschleunigung würde nicht nur die Kostensteigerungen entspannen, sondern auch den Firmen mehr Spielräume geben.

Denn – im Gegensatz zum SIP ist das KIP kein Konjunkturförderungsprogramm, sondern eine Unterstützung der Schulträger zur Auflösung des Sanierungsstaus in den Schulen.

Dies ist und bleibt eine gute Entscheidung, die mit Blick auf die Verlängerung der Laufzeiten zu mehr Wirtschaftlichkeit führen könnte.

Wir begrüßen insbesondere die hohe Flexibilität des Landesprogramms gegenüber dem Bundesprogramm.

So ist z.B. der Neubau der Grundschule in Staufenberg, der drei kleine Standorte ersetzen soll, im Bundesprogramm nicht möglich, weil hier Kapazitätsausweitungen, die über funktionale Verbesserungen hinausgehen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung würde hier nicht die notwendige Sicherheit für die Finanzierung aus dem Bundesprogramm bringen.

Und dies, obwohl uns diese Lösung vom Hessischen Rechnungshof gerade unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit empfohlen wurde.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass nicht nur durch die KIP-Programme, die Investitionen in die Schulinfrastruktur den weitaus größten Bereich in diesem Jahr und nach dem mittelfristigen Investitionsprogramm auch in den Folgejahren darstellen.

Hinzu kommt mit dem Gefahrenabwehrzentrum eine weitere Einzelmaßnahme mit einem außergewöhnlich hohen Investitionsvolumen.

Unter einem späteren Tagesordnungspunkt wird diese Investition zur Entscheidung anstehen. Eine Entscheidung, die durchaus für die Stärkung der Feuerwehren im Landkreis und die Entlastung unsere Einsatzkräfte, mit dem Bau des Feuerwehrtechnischen Zentrums, als weitblickend und innovativ gesehen werden darf.

Des Weiteren haben wir natürlich gemäß des Beschlusses des Kreistages 1,2 Mio. € zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues im Haushalt eingestellt.

Meine Damen und Herren, nach den uns aktuell vorliegenden Anträgen sind diese Mittel schon so gut wie aufgebraucht.

Von daher werbe ich bereits heute darum, auch in den kommenden Haushaltsjahren Mittel für den Sozialen Wohnungsbau bereitzustellen.

Denn es ist richtig, dass wir die Kommunen bei dieser Aufgabe bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, unterstützen. Es ist aus meiner Sicht die neue soziale

Frage, die auch über soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen entscheidet.

Ein durchaus wichtige Feststellung ist, dass sich die Nettoneuverschuldung für das Haushaltsjahr 2018 mit diesem Nachtragshaushalt von bisher 5,2 Mio. € auf rund 4,9 Mio. verringern wird.

Rechnet man die Finanzierung des Gefahrenabwehrzentrums heraus, das sind im Saldo nach Abzug der Landesfinanzierung rund 5,0 Mio. €, ergebe sich sogar ein Schuldenabbau von rund 100.000 €.

Ich komme somit nun zu den wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt und beginne mit meinen Ausführungen zur kostendeckenden Schulumlage.

Im Doppelhaushalt war der Hebesatz für die Schulumlage für beide Haushaltsjahre mit 16,0 % festgesetzt. Die vollständige Kostendeckung, wie sie eigentlich vorgeschrieben ist, wurde damit in der Planung nicht erreicht.

Es war eine Unterdeckung von 1,2 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € in 2018 ausgewiesen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es gelingt, durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug die Kostendeckung im Rechnungsergebnis zu erzielen.

Dies ist nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für 2017 gelungen!

Doch nun zu den Neuerungen. Auf Grund von Änderungen in den haushaltsrechtlichen Vorschriften durch das Hessische Innenministerium sind wir erstmals ab 2018 gehalten, die Kosten für die Schulsozialarbeit (das sind immerhin rund 2,1 Mio. €) vom Sozialhaushalt in den Schulträgerhaushalt zu verlagern.

Dadurch und durch weitere Veränderungen im Schulhaushalt steigt der Umlagebedarf um rund 3,0 Mio. auf knapp unter 41 Mio. €.

Die Sach- und Dienstleistungen werden bei den Schulen um rund 900.000 € erhöht. Hierin sind auch die Anpassungen der Nutzungsentgelte für die Hallenbäder (Erhöhung um 30 € pro Nutzungsstunde) für den Schwimmunterricht enthalten, die gemeinsam mit den Bürgermeistern der Standortgemeinden ausgehandelt wurden. Hier gilt mein Dank an den erzielten Konsens in dieser Angelegenheit.

Wegen der höheren Umlagegrundlagen im gesamten KFA, die sich aus den höheren Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben, gelingt es, diesen gestiegenen Bedarf im Schulträgerhaushalt ohne eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes zu verändern. Damit bleibt der Hebesatz zur Schulumlage unverändert bei 16,0 %.

Das ist ein Erfolg für die kommunale Familie!

Anrede,

ich werde nunmehr kurz die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt erläutern.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 1,2 Mio. € auf insgesamt 43,2 Mio. €. Die Gründe hierfür sind notwendige Tarifierpassungen sowie die Ausweisung unabdingbar notwendiger Stellen.

Es ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu erwähnen, dass von den aus der Verwaltung angemeldeten Stellenanforderungen in einem Volumen von 35 Stellen lediglich nur die unbedingt notwendigen Stellenerweiterungen im Umfang von 19,64 Stellen umgesetzt wurden.

Dies sind insbesondere die nicht aufschiebbaren Stellenausweitungen im Bereich der Zentralen Leitstelle. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für die Einsatzsachbearbeiter.

Hier müssen insgesamt 6 Stellen aufgestockt werden, um die Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes sowie die rechtlichen Verpflichtungen in der Zentralen Leitstelle sicherzustellen. Die Wiederbesetzung von 2 Stellen, die in zwei Jahren neu zu besetzen wären, wird mit einem KW-Vermerk (künftig wegfallend) versehen.

Diese sind dann nicht mehr notwendig, weil der Abbau von Urlaubsansprüchen und die angelaufenen Überstunden (1.900 Stunden) erfolgt ist, sowie als dann die erforderlichen Schulungsmaßnahmen (120 Stunden

pro Mitarbeiter und Jahr) mit dem Personalbestand garantiert werden können.

Warum wurde diese Aufstockung konkret notwendig.

Gemäß des Rettungsdienstgesetzes Land Hessen muss die Anrufwartezeit, das ist die die Zeit zwischen dem Zeitpunkt des Anrufes und dem Gesprächsbeginn eines Notrufes, innerhalb von 10 Sekunden erfüllt werden. Dieser Wert muss zu 95 % aller Notrufe eingehalten und dokumentiert werden. Steigende Notrufzahlen machen hier eine personelle Aufstockung erforderlich.

Wie Sie sehen besteht hier ein akuter Handlungsbedarf. Diese Stellen müssen umgehend besetzt werden um künftig einen geordneten Dienstbetrieb in der Leitstelle zu gewährleisten. Diese Stellen werden zu 80 % über die Leitstellengebühr refinanziert.

Weitere Stellen sind unbedingt notwendig z. B. für:

- die Ausländerbehörde
- eine zusätzliche Stelle als Elektroingenieur/in sowie
- 2,5 Stellen im Pflegekinderdienst.

Die Versorgungsaufwendungen müssen um 1,3 Mio. € erhöht werden, wobei ein Mehrbetrag von 1,1 Mio. € auf eine Änderung der Berechnungsgrundlagen durch die Versorgungskasse zurückzuführen ist.

Bei den Sach- und Dienstleistungen (quer durch den gesamten Haushalt) ist eine Mehraufwand von 2,4 Mio. € einzuplanen. Diesem Mehrbedarf stehen in einigen Fällen allerdings auch höhere Erträge gegenüber.

Im Produktbereich „Soziale Hilfen“ wirkt sich die Herausnahme der Kosten für die Sozialarbeit an Schulen aus dem Sozialbudget und Verschiebung in den Schulträgerhaushalt aus. Dies sind immerhin rund 2,0 Mio. €.

Die Unterdeckung bei den Sozialen Hilfen reduziert sich geringfügig um 0,3 Mio. € auf 75,9 Mio. €.

Im Bereich der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird die Verbesserung deutlicher: Hier verringert sich der Zuschussbedarf um 2,1 Mio. € auf 32,1 Mio. €.

Diese positiven Veränderungen kommen in erster Linie aus den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder in Höhe von 2,0 Mio. € auf Grund nicht gestiegener Fallzahlen.

Dieser Entlastung steht allerdings der Zuwachs beim LWV gegenüber. Hier erhöht sich die Umlage um 2,9 Mio. € bei einen leicht gesenkten Hebesatz (11,19 % auf 11,106 %). Auch hier wirken sich die Umlagegrundlagen - diesmal zu Lasten des Kreishaushaltes - aus.

Insgesamt steigt die Kostenbelastung im Sozialhaushalt um 0,5 Mio. € auf 160,9 Mio. €.

Bei den Zinsaufwendungen ist eine Reduzierung des Planansatzes um 1,1 Mio. € möglich.

Davon entfallen 0,8 Mio. € auf Zinsen für Kassenkredite, weil sich deren Höhe in 2017 unerwartet von 184 Mio. € auf 155 Mio. € deutlich verringerte.

Wegen dem günstigen Zinsniveau konnte auch bei den Kreditaufnahmen für Investitionen in 2017 eine Verbesserung um 0,3 Mio. € erzielt werden.

Damit komme ich am Ende meiner Haushaltsrede zu einer in diesem Nachtragshaushalt – maßgeblich für die Kommunen – wichtigen Setzung. Die Reduzierung der Kreisumlage um 1,09 Prozent auf nunmehr 38,5 Prozent bzw. 40,17 Prozent für die Stadt Gießen.

Diese Reduzierung trägt der historischen Verbesserung im KFA von 11 Prozent Rechnung. Gleichzeitig ist mit Blick auf die Anforderungen der Hessenkasse eine weitere Absenkung des Hebesatzes zurzeit nicht möglich.

Dies zeigt die nun folgende Erläuterung:

Im Ergebnishaushalt ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Planung vom Dezember 2016 eine Erhöhung

des Überschusses von bisher 1,78 Mio. €

auf 7,65 Mio. €

und damit eine Verbesserung um rund 5,9 Mio. €.

Dieser Betrag wäre eigentlich um rund 1,1 Mio. € höher, da sich die erwähnte Zuführung zur Versorgungsrückstellung negativ im Ergebnis auswirkt, aber nicht zu einer Zahlung führt.

Hierdurch ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verbesserung im Zahlungsmittelüberschuss

von bisher 5,76 Mio. € auf 12,79 Mio.

Dieser Überschuss reicht aus, um die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 6,7 Mio. € zu decken.

Letztendlich verbleibt somit noch ein Überschuss von rund 6 Mio. € an liquiden Mitteln.

Dieser Betrag ist künftig erforderlich, um den jährlichen Eigenbeitrag zur Hessenkasse, das sind beim Landkreis Gießen rund 6,5 Mio. €, zu erwirtschaften.

Hieran erkennen Sie bereits heute den verbleibenden finanziellen Spielraum für den Landkreis Gießen in künftigen Haushaltsjahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen!“

Wir haben mit diesem Nachtrag die richtigen Segel gesetzt, um den Landkreis Gießen auch weiterhin wirtschaftlich, sozial und kulturell weiterzuentwickeln.

Abschließend bedanke ich mich bei der Kreisverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung dieses Nachtragshaushaltes 2017/2018 sowie bei den verantwortlichen Dezernenten.

In diesem Sinne wünsche ich den Fraktionen in den anstehenden Ausschüssen eine konstruktive Beratung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Schneider

Landrätin